



Bekanntmachung

für die Kommunalwahl 2026

Bildung des Gemeindevwahlausschusses

Für die am 13. September 2026 durchzuführende Gemeindevwahl (Wahl der Vertreterinnen und Vertreter im Rat) habe ich nach § 10 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in Verbindung mit § 8 der Niedersächsischen Kommunalwahlordnung (NKWO), jeweils in der zurzeit geltenden Fassung, für das Wahlgebiet der Gemeinde Lilienthal einen Gemeindevwahlausschuss zu bilden.

Der Gemeindevwahlausschuss besteht aus der Wahlleitung und sechs weiteren Mitgliedern, die die Wahlleitung auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen aus den Wahlberechtigten des Wahlgebiets der Gemeinde Lilienthal beruft.

Ich bitte daher alle im Wahlgebiet vertretenen Parteien und Wählergruppen, mir bis zum 28.02.2026 Wahlberechtigte als Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für eine Berufung in den Gemeindevwahlausschuss vorzuschlagen.

Sollten mir bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht genügend Vorschläge vorliegen, werde ich von der Möglichkeit Gebrauch machen, Mitglieder und stellvertretende Mitglieder nach meinem Ermessen aus den Reihen der Wahlberechtigten zu berufen (§ 8 Abs. 3 NKWO).

Auf die Bestimmungen des § 13 NKWG weise ich hin. Danach können Wahlbewerberinnen, Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge kein Wahlehenamt innehaben. Daneben können Wahlberechtigte bei Vorliegen der Voraussetzungen ein Wahlehenamt ablehnen.

Lilienthal, den 19.02.2026

Gemeinde Lilienthal
Der Gemeindevwahlleiter
Weinert